

P r o t o k o l l

der 38. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 01.02.2018

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

anwesend: Herr Andreas Treumann
Frau Hannelore Pottberg
Herr Michael Homuth
Frau Heidi Tucholski
Herr André Falke
Herr Frank Oltersdorf
Herr Sven Lorenz

nicht anwesend: Herr Malte Zornow
Herr Uwe Fritzsche
Herr Rainer Wilm

ausgeschieden: Frau Kirsten Dräger zum 29.08.2017

Mitarbeiter
des Amtes: Frau Lange, Leitende Verwaltungsbeamtin

Gäste: Frau Kartheuser, Ostsee-Zeitung

Einwohner: 4

Protokollant: Frau Scheufler

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 37. Gemeindevertreter-sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Einwohnerfragestunde
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

- 1.7 Beschlussvorlagen
 - 1.7.1 Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2014
 - 1.7.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
 - 1.7.3 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
 - 1.7.4 Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
 - 1.7.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
 - 1.7.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
 - 1.7.7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.7.8 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
 - 1.7.9 Stellungnahme zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Gewerbegebiet und Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilpark, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Redentin Süd“
 - 1.7.10 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 57/01, 1. Änderung „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd“ der Hansestadt Wismar
 - 1.7.11 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 5. Änderung der Hansestadt Wismar
 - 1.7.12 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“, 1. Änderung der Hansestadt Wismar
 - 1.7.13 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord“, 2. Änderung der Hansestadt Wismar
 - 1.7.14 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“, 1. Änderung der Hansestadt Wismar
 - 1.7.15 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“, 1. Änderung der Hansestadt Wismar

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beschlussvorlagen
 - 2.1.1 Bestätigung 1. Nachtrag Bauleistungen Erschließung 1. Änderung B-Plan Nr. 4 „Gewerbegebiet Kritzow“ 1. BA
- 2.2 Sonstiges

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1.1

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme von 2 Tischvorlagen im öffentlichen Teil unter TOP 1.7.16 und 1.7.17 sowie 2 Tischvorlagen im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.1.2 und 2.1.3:

TOP 1.7.16

TV 2:Ergänzung - gemeindliche Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 38

TOP 1.7.17

TV 4:6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf- Umwandlung von Sondergebiet Windenergie in Fläche für die Landwirtschaft

TOP 2.1.2

TV 1:Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung
- Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte „Spatzenhaus“
Rohlstorf

TOP 2.1.3

TV 3:Auftragsvergabe Sanierung Teichablaufleitung Rügower Weg
Hornstorf

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.2

Die Niederschrift der 37. Gemeindevertretersitzung wird einstimmig bestätigt.

Die Protokollarbeit wurde den Gemeindevertretern bereits mit der Einladung übergeben.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

TOP 1.3

Bericht des Bürgermeisters

- Einbruch in der KITA „Spatzenhaus“ Rohlstorf, Schadensregulierung über die Versicherung
- Stand/ Terminplan Sanierung und Erweiterung Kita, Fertigstellungstermin: 21.12.2018
- Herr Stoye hat sich angeboten die Räume der Kita „Spatzenhaus“ altersgerecht zu gestalten
- Herr Stoye, wohnhaft in Hornstorf stellt sich kurz vor
- Neujahrsempfang der Hansestadt Wismar am 06.01.2018, Gemeinde Hornstorf wurde öfter erwähnt
- Neujahrsempfang der Rugby Spielvereinigung, fühlen sich sehr gut aufgehoben in der Gemeinde
- Verbrennen der Tannenbäume wurde gut angenommen „Tannen in Flammen“ am 13.01.2018
- nächste Einwohnerversammlung findet am 27.02.2018 statt
- Termin bei der Wirtschaftsfördergesellschaft Wismar mbH, u. a. mit dem Projektentwickler bezüglich der Gewerbeentwicklung (Autohof, Tank-und Rastanlage) verlief positiv, nächster Termin März 2018

- Erschießungskonzept zur Entsorgung von Oberflächenwasser im zukünftigen Industrie- und Gewerbegebiet Wismar-Hornstorf liegt vor
- Von der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH soll ein Leistungskatalog für die Vermarktung der Grundstücke, ca. 39 ha erstellt werden
- Beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Vorhaben eingereicht, es soll eine Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials Gagzower Graben erfolgen, evtl. Ausgleichsmaßnahme Großgewerbestandort
- Am 30.01.2018 fand die Sitzung Jagdgenossenschaft statt, Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft:
 - Vorsitzende: Kirsten Dräger
 - Stellv. Vorsitzender: Uwe Kohlhoff
 - Schriftführer: Silvia Gerhards
 - Kassenwart: Bärbel Brunckardt-Marron
 - Beisitzer: Wieland Dräger
- im Amt soll geprüft werden, ob das Jagdkataster durch das Amt gepflegt werden kann

TOP 1.4

Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde.

TOP 1.5

Bericht GBVU

- Herr Falke berichtet über die 32. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf am 16.01.2018
- Rückmeldefristen für Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange waren für die Bauausschusssitzung bereits abgelaufen, wenn das ersichtlich ist, bitte vorab Info an Herrn Falke zwecks Verschiebung des Sitzungstermins
- einige ausgeliehen Stühle im Sitzungsraum sind stark verschmutzt, sie sollten durch den Verursacher gereinigt werden

TOP 1.6

Frau Tucholski berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 15.01.2018

- Terminplanung 2018
- Amtsquiz
- Geburtstage

Die Einwohner verlassen die Gemeindevertretersitzung.

TOP 1.7

Frau Lange gibt einen Überblick über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015

TOP 1.7.1

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 20.171,66 €, im Deckungskreis 72 - Investitionen im Teilhaushalt 3 - in Höhe von 90.419,64 € und im Deckungskreis 73 - Investitionen im Teilhaushalt 4 - in Höhe von 3.576,39 € werden genehmigt.

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 235.320,90 € werden bestätigt. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik wurden keine Entnahmen durchgeführt.

Begründung:

Deckungskreisüberschreitungen gab es bei den Abschreibungen und durch zahlungsneutrale Bestandsveränderungen an Grundstücken nach Vermessungen. Darüber hinaus lagen die Kosten der Digitalfunkumstellung in der Feuerwehr über dem verfügbaren Haushaltsrest. Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: .7.
Ja-Stimmen: .7.
Nein-Stimmen: .-.
Stimmenthaltungen: .-.
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: .-.

BESCHLUSS-NR: 337-38/18

TOP 1.7.2

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 338-38/18

TOP 1.7.3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: 2

BESCHLUSS-NR: 339-38/18

(Frau Pottberg und Herr Treumann)

TOP 1.7.4

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 74.763,39 € werden genehmigt.

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 120.035,49 € werden bestätigt.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik wurden keine Entnahmen durchgeführt.

Begründung:

Deckungskreisüberschreitungen gab es bei den Abschreibungen.

Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 340-38/18

TOP 1.7.5

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 341-38/18

TOP 1.7.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 be-

schlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: 1
(Herr Treumann)

BESCHLUSS-NR: 342-38/18

TOP 1.7.7

Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird bestätigt.

Begründung:

Da in diesem Jahr der Haushaltsausgleich planmäßig nicht erreicht werden kann, ist nach § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung M-V die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 343-38/18

TOP 1.7.8

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Hornstorf für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 344-38/18

TOP 1.7.9

Zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Gewerbegebiet und Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilpark, Grünfläche und Fläche für Wald

im Bereich Redentin Süd" gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 345-38/18

TOP 1.7.10

Zum Bebauungsplan Nr. 57/01, 1. Änderung „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd" der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 346-38/18

TOP 1.7.11

Zum Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow", 5. Änderung der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 347-38/18

TOP 1.7.12

*Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet den Ausschluss von Ferienwohnungen im Allgemeinen Wohngebiet (WA)
(„Im allgemeinen Wohngebiet sind Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe auch ausnahmsweise nicht zulässig").*

Zum Bebauungsplan Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf

keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 348-38/18

TOP 1.7.13

*Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet den Ausschluss von Ferienwohnungen im Allgemeinen Wohngebiet (WA)
(„Im allgemeinen Wohngebiet sind Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe auch ausnahmsweise nicht zulässig“).*

Zum Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord“, 2. Änderung der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 349-38/18

TOP 1.7.14

*Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet den Ausschluss von Ferienwohnungen im Allgemeinen Wohngebiet (WA)
(„Im allgemeinen Wohngebiet sind Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe auch ausnahmsweise nicht zulässig“).*

Zum Bebauungsplan Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“, 1. Änderung der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 350-38/18

TOP 1.7.15

*Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet den Ausschluss von Ferienwohnungen im Allgemeinen Wohngebiet (WA)
(„Im allgemeinen Wohngebiet sind Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe auch ausnahmsweise nicht zulässig“).*

Zum Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“, 1. Änderung der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 351-38/18

TOP 1.7.16 (TV 2)

Die Gemeindevertretung beschließt, die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag der Windstrom Rohlstorf GmbH & Co. KG aus 23970 Benz auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Bautyps ENERCON E-101 mit einer Nennleistung von 3,05 MW, einer Nabenhöhe von 149 m und einer Gesamthöhe von 199,50 m auf dem Flurstück 38, der Flur 1, Gemarkung Hornstorf (Beschluss Nr. 330-37/17 vom 14.12.2017) mit folgender Begründung zu ergänzen.

Begründung:

Mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie wurde der rechtliche Handlungsrahmen der Gemeinde bei der Beurteilung von Vorhaben bei der Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt.

Im Rahmen der „planerischen Öffnungsklausel“ obliegt der Gemeinde, über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in sogenannten Altgebieten zu entscheiden.

Die beantragte WEA liegt außerhalb der Neuausweisung des Eignungsgebietes Windenergie gemäß REP WM 2016, jedoch innerhalb des im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ausgewiesenen Sondergebietes „Windenergie“. Im Ergebnis der Abwägung hat die Gemeinde Hornstorf beschlossen, nur noch für Windenergieanlagen in den neu ausgewiesenen Eignungsgebietes ihre Zustimmung zu erteilen. Die Gemeinde Hornstorf richtet damit ihre Entwicklung auf die Konzentrationsflächenplanung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg aus und erklärt die mögliche planerische Öffnungsklausel nicht in Anspruch zu nehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
(1 Mandat unbesetzt)
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 352-38/18

TOP 1.7.17 (TV 4)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (6. Änderung):

- 1. Die Darstellung des Sondergebietes für Windenergieanlagen in der Gemarkung Hornstorf, Flur 1, wird aus der Planung genommen und der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.*
- 2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.*
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.*
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*

Begründung:

Die Windenergienutzung spielt in der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Hornstorf bereits langjährig eine wesentliche Rolle. Die Errichtung und der Betrieb der heutigen Bestandsanlagen gründen auf den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der Gemeinde Hornstorf aus dem Jahr 1999. Der V+E-Plan Nr. 1 wurde in einem separaten Bauleitplanverfahren aufgehoben, um den Weg für ein Repowering der Bestands- Windenergieanlagen frei zu machen. Dem Vorhaben der Erneuerung bestehender Windenergieanlagen wurde seitens der Gemeinde zugestimmt und durch die Landesbehörde die Genehmigung für den Ersatz alter durch neuer WEA erteilt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf stellt nach wie vor die Konzentrationszone für WEA als Sondergebiet Windenergieanlagen dar. Grundlage dieser Darstellung war die Ausweisung des Eignungsraumes für WEA gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg aus dem Jahr 2011.

Die aktuelle Teilfortschreibung des RREP 2016 bezüglich der Neuausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen veranlasst die Gemeinde, auf kommunaler Ebene keine Sonderbauflächen für WEA mehr auszuweisen, da die Altgebiete erheblich von der geplanten Neuausweisung im Entwurf der Teilfortschreibung abweichen. Eine bauleitplanerische Sicherung von Standortflächen in den Altgebieten, d.h. außerhalb der im Entwurf der Teilfortschreibung dargestellten Eignungsgebiete, ist durch die Gemeinde nicht beabsichtigt.

Zur Klarstellung der gemeindlichen Entwicklungsziele ändert die Gemeinde ihren Flächennutzungsplan und nimmt die Darstellung des Sondergebietes für WEA aus dem Flächennutzungsplan.

Eine nachrichtliche Übernahme der neuen Eignungsgebiete aus der Teilfortschreibung ist derzeit nicht möglich, da hierfür noch die rechtlichen Grundlagen fehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11

(1 Mandat unbesetzt)

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Ausschluss nach § 24

Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 353-38/18

Frau Kartheuser verlässt den Sitzungsraum.

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 38. GVS.